



## Wanderpreis- und Prüfungsreglement<sup>1</sup>

### 1. Wanderpreis Dressurprüfung

Die Dressurprüfung findet jährlich statt. Startberechtigt sind alle Vereinsmitglieder, wanderpreisberechtigt nur jene mit Stimmrecht. Es können zwei Pferde geritten werden, wobei nur das erst gerittene Pferd wanderpreisberechtigt ist. Ein zweites Pferd darf hors concours geritten werden. Es dürfen zwei Reiter das gleiche Pferd reiten, es ist jedoch nur der Erststartende wanderpreisberechtigt. Die Junioren werden separat rangiert und reiten um einen eigenen Wanderpreis.

### 2. Wanderpreis Vereinscup (Springen)

Startberechtigt sind alle Vereinsmitglieder, wanderpreisberechtigt jedoch nur jene mit Stimmrecht. Es können zwei Pferde geritten werden, wobei nur das erst gerittene Pferd wanderpreisberechtigt ist. Ein zweites Pferd darf hors concours geritten werden. Startet ein Reiter mit einem Pferd in Block 1, darf ein zweiter Reiter mit demselben Pferd in Block 2 nicht mehr um den Wanderpreis reiten.

#### 1. Block

Offen für alle Vereinsmitglieder, die nicht um den Wanderpreis reiten. Prüfung mit zwei Umgängen nach Wertung A mit Zeitmessung. Der 2. Umgang wird verkürzt. Der Vorstand ist berechtigt Gäste einzuladen. Mindestens das Reiterbrevet ist obligatorisch.

Stufe 1:           - max. 70 cm  
                      - Pferd max. 50 GWP, Reiter offen oder  
                      - Reiter 0 GWP, Pferd offen

Stufe 2:           - max. 90 cm

Die Stufen werden gemeinsam gewertet.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der Lesbarkeit wird ausschliesslich die männliche Form verwendet. Personen weiblichen wie männlichen Geschlechts sind darin gleichermassen eingeschlossen.

## 2. Block

Offen für alle Aktiv-, Ehren-, Frei- und B-Mitglieder. Prüfung mit zwei Umgängen nach Wertung A mit Zeitmessung. Der erste Umgang beginnt auf der Höhe B/R 90 cm. Der 2. Umgang wird verkürzt. Die Sprünge können in Absprache mit dem Parcoursbauer / Jurypräsidenten / Vereinspräsidenten erhöht werden. Bei Punktegleichheit entscheidet ein einmaliges Stechen nach Wertung A mit Zeitmessung über den Sieg.

Pro Block wird eine separate Rangliste erstellt. Der Sieger des zweiten Blocks gewinnt den Wanderpreis.

## 3. Wanderpreis Herbstprüfung

Die Herbstprüfung findet traditionellerweise im Herbst oder Winter statt. Die Anforderungen werden vom Vorstand eingesetzten OK bestimmt. Ein separater Leitfaden beschreibt mögliche Anforderungen. Startberechtigt sind alle Vereinsmitglieder, wanderpreisberechtigt jedoch nur jene mit Stimmrecht. Es können zwei Pferde geritten werden, wobei nur das erst gerittene Pferd wanderpreisberechtigt ist. Ein zweites Pferd darf hors concours geritten werden.

## 4. Wanderpreis Fahrturnier

Die Fahrprüfung findet jährlich statt. Sie kann als ein- oder zweiteilige Prüfung durchgeführt werden. Startberechtigt sind alle Vereinsmitglieder, wanderpreisberechtigt jedoch nur jene mit Stimmrecht. Es können zwei Gespanne gefahren werden, wobei nur das erst gefahrene Gespann wanderpreisberechtigt ist. Ein zweites Gespann darf hors concours gefahren werden.

## 5. Wanderpreis Sportcup KVE

Zur Sportcupwertung zählen die 10 besten Klassierungen an Pferdesportveranstaltungen (siehe Präzisierung unten) während dem abgelaufenen Kalenderjahr. Es wird nur ein Pferd gewertet.

Nachstehende Veranstaltungen zählen zur Wertung:

- Alle offiziell ausgeschriebenen Veranstaltungen im OKV Gebiet
- Alle Veranstaltungen, an welche der KVE eingeladen ist
- Alle Veranstaltungen, welche der KVE organisiert (nur Prüfungen ohne Wanderpreisvergabe)
- Alle Prüfungen für Vereinsequipen (inkl. OKV-Prüfungen)

Auf dem Formular „Sportcup“ ist das jeweils späteste Abgabedatum beim Chef Ressort Reiten verbindlich aufgeführt. Die Abgabe der Unterlagen kann per Post oder E-Mail erfolgen. Beim Versand per E-Mail ist eine Rückbestätigung zu verlangen. Zu spät eingetroffene Formulare werden nicht mehr berücksichtigt.

Beteiligungspunkte pro Veranstaltung:

- |  |          |
|--|----------|
| - Springprüfungen                            | 1 Punkt  |
| - Dressurprüfungen und Kombinierte Prüfungen | 1 Punkt  |
| - Prüfungen des Concours complet             | 1 Punkt  |
| - Fahrprüfungen                              | 1 Punkt  |
| - Patrouillenritte                           | 1 Punkt  |
| - Prüfungen für Vereinsequipen               | 1 Punkt  |
| - OKV- Equipenprüfungen                      | 2 Punkte |

Rangpunkte pro Klassierung:

Teilnehmer des Sportcups legen den einzusendenden Unterlagen das Formular „Sportcup“ und die entsprechenden Ranglisten/Bestätigungen ihrer Klassierungen bei. Springprüfungen Wertung A ohne Zeitmessung geben Beteiligungs- und keine Rangpunkte.

Die Rangpunkte werden wie folgt verteilt: 1. Rang = 10 Punkte, 10. Rang = 1 Punkt.

## 6. Fuchsjagd

Die Fuchsjagd findet traditionellerweise im Herbst oder Winter statt. Für die Austragung der Fuchsjagd können folgende Varianten gewählt werden: Finish, Abriss oder Finish und Abriss kombiniert. Der jeweilige Sieger organisiert die übernächste Prüfung. Welche Austragungsvariante durchgeführt wird, ist dem Organisator in Absprache mit dem Vorstand überlassen. Den Fuchsschwanz übernimmt die Vereinskasse.

## 7. Wanderpreis Jahreswertung

Pro Reiter wird in der Jahreswertung nur ein Pferd rangiert. Teilnehmende Vereinsmitglieder melden bis zum ersten Start an einer Vereinsprüfung mit Rangpunkten (siehe Präzisierung unten) mit welchem Pferd sie an der Jahreswertung teilnehmen möchten. Ansonsten zählt automatisch jenes Pferd, welches an der ersten Vereinsprüfung mit Rangpunkten eingesetzt wurde. Beteiligungspunkte können auch mit einem anderen Pferd erlangt werden.

Die Beteiligungspunkte werden wie folgt vergeben:

- Teilnahme mit Pferd oder Mithilfe: 2 Punkte
- Teilnahme ohne Pferd: 1 Punkt

Wenn jemand aufgrund eines gleichzeitig stattfindenden offiziellen Einsatzes für den Verein nicht mithelfen oder teilnehmen kann, erhält diese Person ebenfalls zwei Beteiligungspunkte.

Rangpunkte:

An bestimmten Prüfungen werden zusätzlich zu den Beteiligungspunkten auch Rangpunkte vergeben. Es wird jeweils ein Drittel der gestarteten Teilnehmer klassiert. Passivmitglieder werden für die Klassierung ebenfalls mitgezählt, jedoch bei der Punkteverteilung nicht berücksichtigt. Die Rangpunkte werden in umgekehrter Reihenfolge zur Klassierung verteilt.

Beispiel:

25 Gestartete ergeben neun Klassierte. 1. Rang = 9 Punkte; 9. Rang = 1 Punkt. Bei Klassierungen ex aequo (z.B. 2 x 2. Rang) erhalten beide Platzierten die vollen der Klassierung entsprechenden Rangpunkte.

An folgenden Prüfungen werden Rangpunkte vergeben:

- Dressurprüfung
- Vereinscup
- Herbstprüfung
- Fahrprüfung
- Gymkhana

Für die Teilnahme an allen Vereinsanlässen bzw. allen minus einem erhält der Reiter zusätzlich fünf Punkte.

Den Wanderpreis Jahreswertung gewinnt jener Reiter, der am meisten Punkte über das Vereinsjahr ausweisen kann. Bei Punktegleichheit entscheiden die Beteiligungspunkte; bei nochmaliger Punktegleichheit die bessere Klassierung an der Herbstprüfung.

## **8. Wanderpreis Gymkhana**

Startberechtigt sind alle Vereinsmitglieder. Es können zwei Pferde geritten werden, wobei nur das erst gerittene Pferd wanderpreisberechtigt ist. Ein zweites Pferd darf hors concours geritten werden. Es dürfen zwei Reiter das gleiche Pferd reiten, es ist jedoch nur der Erststartende wanderpreisberechtigt. Der Vorstand ist berechtigt, in den Kinderkategorien Gästen den Start zu erlauben. Die Anforderungen für die verschiedenen Kategorien sind in der jeweiligen Ausschreibung definiert. Der Wanderpreis wird in der Kategorie „Pferd/Pony“ ausgesetzt und kann von allen startenden Vereinsmitgliedern gewonnen werden.

## **9. Ü-40 Cup**

Start- und wanderpreisberechtigt sind alle Vereinsmitglieder ab dem 40. Lebensjahr. Die Ausschreibung wird durch den Vorstand festgelegt. Mitglieder der umliegenden Vereine können eingeladen werden, diese sind jedoch nicht wanderpreisberechtigt.

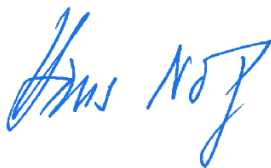
## **10. Allgemeine Bestimmungen**

An Vereinsanlässen mit Beteiligungs- und Rangpunkten sind alle Vereinsmitglieder startberechtigt, wanderpreisberechtigt sind jedoch nur die stimmberechtigten Vereinsmitglieder. Alle weiteren Teilnehmer werden ohne Gewinnanspruch auf den Wanderpreis klassiert. Ausnahmen bilden die Dressurprüfung, der Vereinscup, das Gymkhana und der Ü-40 Cup gemäss den oben aufgeführten Bestimmungen. Die Sieger der Wanderpreise erhalten jeweils einen Erinnerungspreis. Ein Wanderpreis geht in den endgültigen Besitz eines Mitglieds, wenn dieser innert sechs Jahren (unabhängig mit welchem Pferd) dreimal gewonnen werden konnte.

Berechtigte Ausnahmen zu diesem Reglement können durch den Vorstand fallweise bewilligt werden.

Das vorstehende Reglement wurde anlässlich der Hauptversammlung vom 20. Februar 2015 im Landgasthof Seelust in Wiedehorn, Egnach beschlossen.

Der Präsident:



Hans Notz

Die Aktuarin:



Janine Sax